

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

Flächennutzungsplan Bremen (Bearbeitungsstand: 04.12.2014)

I. Zielsetzungen des Flächennutzungsplans

Mit dem neuen Flächennutzungsplan und beigefügter Begründung wird das Leitbild der Stadtentwicklung „Bremen! lebenswert – urban – vernetzt“ für die räumliche Entwicklung und Stadtplanung umgesetzt. Die Grundlagen des Flächennutzungsplanes von 1983 werden dem entsprechend gemeinsam mit dem Landschaftsprogramm überarbeitet. In dem im Jahr 2009 beschlossenen Leitbild „Bremen! lebenswert – urban – vernetzt“, das unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeitet wurde, sind die Grundsätze der Neuaufstellung wie insbesondere das Ziel der vorrangigen Innenentwicklung formuliert.

Der neue Flächennutzungsplan soll entsprechend der Bestimmungen des § 1 Abs. 5 BauGB „...eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt...“, gewährleisten. Der Flächennutzungsplan als förmliches Planungsinstrument zur langfristigen Steuerung einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung greift Fachplanungen auf und bezieht sie ein. Seit 1983 sind dabei die Anforderungen hinsichtlich des Vorrangs der Innenentwicklung gestärkt worden, zuletzt durch die Ergänzung des § 1a des Baugesetzbuches im Juli 2014, in dem geregelt ist, dass Neudarstellungen von Flächen nur vorgenommen werden können, wenn nachgewiesen wird, dass es keine entsprechenden Entwicklungsmöglichkeiten in der Innenentwicklung gibt.

Auch dieser letzten, aktuell in das Baugesetzbuch aufgenommenen Bestimmung genügt der Bremer Flächennutzungsplan. Im Laufe des Aufstellungsprozesses bzw. zu seiner Vorbereitung wurden die nachfolgend angeführten Fachkonzepte aufgestellt, eine Gesamtschau aller Flächenansprüche und Flächennachweise erreicht und so die einzelnen Flächendarstellungen abgeleitet.

Der Flächennutzungsplan hat die Aufgabe, die wesentlichen Aspekte der einzelnen Fachplanungen in einen Gesamtplan zu integrieren. Verschiedene Fachplanungen vom Zentren- und Nahversorgungskonzept, der Wohnungsbaukonzeption, dem Gewerbeentwicklungsprogramm bis hin zum Verkehrsentwicklungsplan wurden so unter Umsetzung des Leitbildes „Bremen! lebenswert – urban – vernetzt“ aktualisiert. Nicht zuletzt finden neue Fragestellungen wie der Klimawandel bei der Neuaufstellung Berücksichtigung.

Mit der Reurbanisierung haben sich wesentliche Rahmenbedingungen geändert. So ist Bremen aktuell in der günstigen Situation eines leichten Bevölkerungswachstums und eines erheblichen Beschäftigungswachstums. Die Nachfrage nach Wohnraum konzentriert sich dabei auf zentrale Lagen in der Stadt und bestätigt die Notwendigkeit des Primats der Innenentwicklung.

Den Anforderungen gemäß § 1 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 2 und § 4 ROG, dass Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen sind, wird nachgekommen, indem alle vorliegenden Erfordernisse der Raumordnung angemessen berücksichtigt werden.

Im Einzelnen sind dies:

- die Grundsätze der Raumordnung gemäß Raumordnungsgesetz des Bundes,
- die Inhalte des Staatsvertrags zwischen dem Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen zu einer grenzüberschreitenden Raumordnung und Landesentwicklung 2009,
- die Raumordnungspläne der benachbarten Planungsräume,

- die länderübergreifenden Planungszusammenhänge.
- die Stellungnahmen der Nachbargemeinden, sowie vertiefend einzelne Flächennutzungspläne im Rahmen der nachbargemeindlichen Abstimmung (§ 2 Abs.2 BauGB).

Der neue Flächennutzungsplan für die Stadt Bremen setzt auf die zentrale Rolle der Stadt in der Metropolregion, das Profil einer vitalen Großstadt, einen leistungsfähigen Wirtschaftsstandort sowie die Sicherung von Lebensqualitäten und den sozialen Zusammenhalt der Stadtgesellschaft.

- In folgenden Handlungsfeldern des Leitbildes der Stadtentwicklung „Bremen! lebenswert – urban – vernetzt“ setzt der Flächennutzungsplan planerische Akzente:

Mit dem Flächennutzungsplan werden die vitalen Quartiere gestärkt. Damit sollen der stadträumliche, soziale und funktionale Zusammenhalt in gewachsenen Siedlungsbereichen gesichert und Wohnflächenbedarfe im erheblichen Umfang durch Innenentwicklung gedeckt werden (S. 65 ff. der Begründung). Die Zentren in den Stadtteilen für Handel, Dienstleistungen und soziokulturelle Einrichtungen, insbesondere für eine wohnungsnahе Versorgung (S. 60 ff.) sowie die Standorte für Kultur, Bildung und soziale Infrastruktur werden profiliert. Der Flächennutzungsplan greift die Chancen einer weitgehend vorhandenen und mit dem Wohnen zu vereinbarenden urbanen Nutzungsmischung auf. Lokale, wohnverträgliche Ökonomien können die Stadtteile beleben und stärken (S. 68).

Die innovative und nachhaltige Wirtschaftsentwicklung in Bremen, der fünftgrößten deutschen Industriestadt, sichert und flankiert der Flächennutzungsplan durch Gewerbliche Bauflächen für Produktion und Logistik sowie in vielen Bereichen für das weniger emittierende verarbeitende Gewerbe (S. 34, 51, 70 ff.). Der Flächennutzungsplan weist Innovationsschwerpunkte aus mit dem Ziel, neue zukunftsfähige Arbeitsplätze in Kompetenzfeldern des Technologie- und Wissenschaftstransfers zu schaffen. Damit werden Rahmenbedingungen für Unternehmen des Dienstleistungsbereichs als Schlüsselsektor der wissensbasierten wirtschaftlichen Entwicklung geschaffen (S. 210 ff.).

Die Bremischen Häfen bilden das Rückgrat der maritimen Wirtschafts-, Logistik und Wissenschaftslandschaft. Der Flächennutzungsplan stellt deshalb die zukünftig hafenwirtschaftlich und hafenbetrieblich genutzten Flächen einschließlich ihrer Ausbaupkapazitäten dar (S. 75).

Ehemals hafenwirtschaftlich oder gewerblich/industriell genutzten brachgefallenen Flächen im Strukturwandel werden teilweise neue Nutzungsziele zugewiesen. In einzelnen Bereichen ist die zukünftige Nutzungsdarstellung noch nicht abschließend geklärt. Diese Flächen werden zunächst von der Darstellung im Flächennutzungsplan ausgenommen („Weißflächen“). Als teilräumlicher Folgeprozess der Flächennutzungsplanung werden für Stadtbereiche im Umbruch damit Schwerpunkträume für die zukünftige Stadtentwicklung aufgezeigt (S. 10).

Der Flächennutzungsplan wurde parallel zum Landschaftsprogramm erarbeitet, das mit wesentlichen Planungselementen in den Flächennutzungsplan integriert wurde. So gelang es, die räumlichen Qualitäten Bremens herauszuarbeiten und weiterzuentwickeln: Hierzu zählen das Grüne Netz zur Verbesserung des Wohn- und Arbeitsumfeldes in den Quartieren und an Wirtschaftsstandorten, mit Freizeitwegen bis in den Landschaftsraum, die stadtbildprägenden Grünstrukturen in den Ortskernen, die Parks, Sport- und Freizeiteinrichtungen und Kleingärten. Damit werden zugleich die wichtigen Frischluftbahnen gesichert (S. 81 f., 89 ff.).

Mit Flächenangeboten in der Überseestadt, in anderen zentralen Lagen und an integrierten Standorten wird auf die quantitativen und strukturellen Herausforderungen am Wohnungsmarkt reagiert.

Der Anteil der „Gemischten Bauflächen“ wird im Sinne des Ziels der Innenentwicklung und Stärkung urbaner Strukturen erhöht. In vielen Bereichen wird damit eine bereits begonnene Entwicklung fortgeschrieben.

Entsprechend der aktuellen und erwarteten Beschäftigungs- und Wirtschaftsentwicklung werden im neuen Flächennutzungsplan in erheblichem Maße Gewerbeflächen in der Arberger / Mahndorfer Marsch im Außenbereich neu dargestellt (Teile davon zunächst für eine Zwischennutzung durch Windkraftanlagen).

Die A 281 und B 6 (n) bleiben in ihrer Lage unverändert gegenüber der geltenden Darstellung des Flächennutzungsplanes Bremen in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2001, zuletzt geändert durch die 119. Änderung - Osterholz (südlich Osterholzer Dorfstraße) -. Das Hauptverkehrsstraßennetz wird erheblich umfangreicher dargestellt und bildet dieses wie im Verkehrsentwicklungsplan (VEP) ab.

Um die Zielsetzungen der Stadtgemeinde, die Verknüpfung von Technologie und Wissenschaft zu stärken, deutlich zu machen, wurden über den Technologiepark hinaus der Science Park und entsprechende Bereiche in der Airport-Stadt als „Innovationsschwerpunkte“ dargestellt. In diesen soll gegenüber klassischen Gewerbegebieten ein erweitertes Nutzungsspektrum ermöglicht werden.

Eine Reihe von Wohnbauflächen am Siedlungsrand wird nicht mehr dargestellt (z. B. in Strom, Wölpsche / Binnendüne, Osterholzer Feldmark); jedoch wird in zentraler Lage die Gartenstadt Werdersee (ehemalige Friedhofserweiterungsfläche Huckelriede) als Wohnbaufläche neu dargestellt und zum Beispiel der Büropark Oberneuland für Wohnen geöffnet. Im Bereich nahe dem Haltepunkt und Umsteigebahnhof Mahndorf wird in infrastrukturell bevorzugter Lage Prüfbedarf dargestellt.

Das insgesamt dargestellte Wohnbauflächenangebot stellt sowohl auf die Anforderungen der Reurbanisierung, als auch auf die quantitativen und qualitativen Anforderungen eines sozial ausgewogenen Wohnungsmarktes ab.

Abgrenzungen für zentrale Versorgungsbereiche werden aus dem Zentren- und Nahversorgungskonzept übernommen und entsprechend § 5 Abs. 2 Nr. 2d BauGB dargestellt.

Ebenso werden weitere Fachplanungen wie das Gewerbeentwicklungsprogramm in den Flächennutzungsplan integriert.

Die Windkraftvorrangflächen werden neu dargestellt. Dies beinhaltet auf Grund von fachlichen Unterlagen und der Abwägung der zahlreichen, unterschiedlichen Anregungen sowohl Veränderungen des Flächenzuschnitts als auch den Verzicht bzw. die Neudarstellung von einzelnen Windkraftvorrangflächen.

Um neue Lösungsmöglichkeiten im Bremer Westen für die Fortentwicklung der zum Teil brach fallenden Kleingartengebiete zu finden, wurde ein „Gestaltungsraum Kleingärten, Freizeit und Natur Bremer Westen“ als öffentliche Grünfläche ohne Festlegung näherer Zweckbestimmung dargestellt. Innerhalb dieser Darstellung sollen unterschiedliche Nutzungen wie z. B. Kleingärten und Ausgleichsflächen, sowie Wald möglich sein. Dies erfordert einen längeren Planungs- und Beteiligungsprozess. Deshalb wurde auf eine differenzierte Darstellung zum gegenwärtigen Zeitpunkt verzichtet.

Die Darstellung von naturbelassenen Flächen bzw. Flächen mit besonderer landschaftspflegerischer Bedeutung sowie Waldflächen wurde ausgeweitet. Die Darstellung von Flächen zum notwendigen Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft erfolgt in Form von naturbelassenen Flächen / Flächen mit besonderer landschaftspflegerischer Bedeutung, dem Gestaltungsraum Kleingärten, Freizeit und Natur Bremer Westen, Bereichen für Ausgleichsmaßnahmen auf Flächen für die Landwirtschaft, Grünflächen ohne

Zweckbestimmung, Grünverbindungen und Waldflächen. Für einzelne Flächen wird die besondere Eignung für Ausgleichsmaßnahmen herausgestellt (AF-Symbol). Die Darstellungen des Flächennutzungsplans beziehen sich auf die im Landschaftsprogramm konkretisierten Bereiche und Maßnahmenlisten, die – ungeachtet ihrer zeitlichen Verfügbarkeit – aus fachlicher Sicht ein für den Ausgleich geeignetes Aufwertungspotenzial aufweisen.

Auf die Darstellung von darüber hinausgehenden Ausgleichsflächen wurde verzichtet, um deutlich zu machen, dass stadtnahe Landwirtschaft trotz der vielfältigen Ausweisungen von Natur- und Landschaftsschutz weiterhin eine Rolle spielen und auch nach Ausgleichsmöglichkeiten im Siedlungsbereich gesucht werden muss. Nur an einzelnen Stellen wurden Ausgleichsmaßnahmenschwerpunkte durch ein Symbol gekennzeichnet.

Die Darstellungen und Kennzeichnungen des Flächennutzungsplanes wurden zum Beispiel hinsichtlich der Sonderbauflächen (z. B. Sonderbaufläche Innovationsschwerpunkte) fortgeschrieben.

Darüber hinaus wird die Möglichkeit genutzt, entsprechend § 5 Abs. 1 Satz 2 BauGB Flächen und sonstige Darstellungen aus dem Flächennutzungsplan auszunehmen („Weißflächen“). Es werden so Bereiche gekennzeichnet, in denen noch Fragen offen sind. Dies betrifft den Bereich einer randlichen Bebauung in Wölpsche, die Klärung der Bebauungsmöglichkeiten in Brokhuchting, den Bereich der Norddeutschen Steingut, den Bereich Vorderes Woltmershausen sowie die Vorrangflächen für Windkraftanlagen in Arsten. Für diese Gebiete ist die Diskussion der städtebaulichen Entwicklungsziele noch nicht abgeschlossen. Zu den von der Darstellung ausgenommenen Vorrangflächen für Windkraftanlagen in Arsten hat die Deputation die Verwaltung beauftragt, ein Planänderungsverfahren einzuleiten, mit dem Ziel des Ausschlusses der Windkraftnutzung auf diesen Flächen.

An weiteren Stellen in der Stadt wird auf eine konkretisierte Darstellung verzichtet. Diese Bereiche werden als solche mit Prüfbedarf gekennzeichnet, da hier noch Bedarfsfragen und städtebauliche Fragen offen sind, aber frühzeitig eine Diskussion begonnen werden soll. Entsprechend sind durch Schraffuren und Randsignaturen Bereiche gekennzeichnet, in denen noch weitere Bedarfsprüfungen und Beteiligungsprozesse erforderlich sind, aber schon Vorschläge für die Art der Nutzung vorliegen (Gestaltungsraum Kleingärten, Freizeit und Natur Bremer Westen; Prüfbedarf Wohnen in der Osterholzer Feldmark am Umsteigepunkt Mahndorf, 2. Bauabschnitt Wohn- und Büropark Oberneuland; mögliche Erweiterung von Gewerbeflächen am Bremer Airport; Prüffläche Wohnen an der Riensberger Straße). Hier sind perspektiv- und bedarfsabhängig z. B. das grundsätzliche Erfordernis, der Umfang und die Umweltverträglichkeit weiter zu vertiefen, um die künftige Darstellung der Bereiche zu klären.

Damit wird der Charakter des Flächennutzungsplans im Sinne der Zielsetzung einer frühzeitigen Information der Bevölkerung und erweiterter unmittelbarer Beteiligung verändert.

Mit den oben genannten strukturellen Änderungen, einigen größeren Neudarstellungen und mit weit über 1.000 überwiegend kleinflächigen Änderungen und neuen Darstellungen wurde auf die aktuellen Anforderungen der Stadtentwicklung in Bremen reagiert.

II. Berücksichtigung der Umweltbelange

➤ Flächenbilanz

Innerhalb des im Flächennutzungsplan dargestellten Siedlungsraumes gibt es zusätzlich zu umstrukturierten Brachen und leerstehenden Gebäuden rund 1.000 Hektar Flächenpotentiale für bauliche Entwicklungen. Die Darstellung der Siedlungsflächen im Flächennutzungsplan kann daher gegenüber dem bisherigen Darstellungsstand geringfügig vermindert werden, ohne damit notwendige Entwicklungen zu verhindern. Der Gesamtdarstellungsrahmen der Siedlungsfläche im Flächennutzungsplan bezieht auch mit ein, dass der Flächenverbrauch gegenüber den 1990er Jahren schon erheblich zurückgegangen ist (vormals über 100 Hektar pro Jahr Flächen-Neuinanspruchnahme; in den letzten Jahren zwar leicht steigend, jedoch nur noch ca. 40 Hektar).

➤ Umweltbericht

Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes Bremen wurden die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung auf die Umwelt ermittelt und im Umweltbericht gemäß § 2a BauGB dargelegt und bewertet. Dieser Umweltbericht ist dem Flächennutzungsplan als Teil der Begründung beigelegt.

Im Umweltbericht werden die heutige Umweltsituation und die mit dem Flächennutzungsplan beabsichtigten Entwicklungen berücksichtigt und zusammen mit späteren Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes grundlegend im Planungsverfahren einbezogen. Das Baugesetzbuch (BauGB) legt hierbei in § 1 Abs. 6 Nr. 7 die Umweltbelange fest, welche im Prozess der Umweltprüfung und der Dokumentation im Umweltbericht unter anderem zu beachten sind:

- umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, unter anderem durch den Erhalt einer bestmöglichen Luftqualität in bestimmten Belastungsgebieten,
- Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen – also die möglichen wechselseitigen Beeinflussungen – sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt,
- umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter,
- Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der europäischen Vogelschutzgebiete,
- Vermeidung von Emissionen sowie sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwasser,
- Nutzung erneuerbarer Energien sowie sparsame und effiziente Nutzung von Energie,
- Darstellung von Landschaftsplänen und anderen umweltfachlichen Plänen sowie
- mögliche Wechselwirkungen zwischen den vorhandenen Belangen.

Das Ziel der Umweltprüfung ist die Beschreibung, Bewertung und Berücksichtigung der möglichen Umweltauswirkungen, die sich aus dem Flächennutzungsplan ergeben. Die Umweltprüfung bedient sich dabei unter anderem der Analysen, Bestandsaufnahmen und Zielsetzungen des Landschaftsprogramms, das in einem Parallelverfahren zum Flächennutzungsplan aufgestellt wird. Zudem greift die Umweltprüfung auf Fachplanungen des Immissionsschutzes und der Wasserwirtschaft zurück sowie auf Hinweise aus der frühzeitigen Beteiligung von Öffentlichkeit und Trägern öffentlicher Belange.

Der Umweltbericht untersucht dabei zunächst in seinem strategischen Teil, wie sich die Summe aller Effekte auswirkt.

Ergebnis ist eine insgesamt positive Umweltbilanz des Flächennutzungsplans, der dem Leitziel der verstärkten Innenentwicklung sowie einer nachhaltigen Stadt- und Mobilitätsentwicklung folgt. Der Flächennutzungsplan verdeutlicht, dass Innenentwicklung auch unter stadtklimatischen und immissionsrechtlichen Gesichtspunkten umweltverträglich möglich ist.

Im systematischen Teil des Umweltberichts erfolgt eine Betrachtung aller größeren einzelnen Flächen, die neu beziehungsweise anders dargestellt werden. Hier zeichnet sich eine ausgeglichene Flächenbilanz ab. Durch die Herausnahme „kritischer“ Bauflächen werden positive Effekte insbesondere für Natur und Landschaft - gegenüber Neudarstellung von Bau- und Verkehrsflächen erreicht.

III. Alternative Planungsmöglichkeiten

Der Flächennutzungsplan für das Gebiet der Stadtgemeinde Bremen wurde seit seiner letzten Aufstellung im Jahre 1983 durch eine Vielzahl von Teiländerungen und Berichtigungen immer wieder aktualisiert und am 31. Mai 2001 neu bekanntgemacht. Gleichwohl haben sich im Laufe der Zeit aufgrund gesellschaftlicher und globaler Rahmenbedingungen veränderter städtebaulicher Situationen, planerischer Erfordernisse und Ziele in nahezu allen Flächenkategorien Änderungsbedarfe und neue Anforderungen ergeben.

Die Prüfung von Planungsalternativen erfolgte im Rahmen der Umweltprüfung und der Abwägung. Die von Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit ermittelten, bzw. angeregten Änderungsflächen wurden einer Einzelfallbetrachtung in Form von Umweltsteckbriefen unterzogen. Dabei wurden für alle Einzelflächen hinsichtlich der geplanten Nutzungsänderung sowohl die schutzgutbezogenen Umweltauswirkungen, als auch die Möglichkeiten der Vermeidung oder der Kompensation zusammenfassend bewertet.

IV. Verfahrensablauf nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

1. Planaufstellungsbeschluss

Die Deputation für Bau und Verkehr hat in der gemeinsamen Sondersitzung mit der Deputation für Umwelt und Energie am 22. Mai 2008 beschlossen, für das Gebiet der Stadtgemeinde Bremen (einschließlich des Stadtbremischen Überseehafengebietes Bremerhaven) einen neuen Flächennutzungsplan aufzustellen. Gleichzeitig hat die Deputation für Umwelt und Energie die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes Bremen zur Kenntnis genommen.

2. Frühzeitige Beteiligungen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes Bremen ist die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung u. a. in mehreren öffentlichen, teilweise gemeinsamen Versammlungen bzw. Veranstaltungen / Workshops durchgeführt worden. In den Veranstaltungen sind die Bürgerinnen und Bürger, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden über die unterschiedlichen Anforderungen, Sichtweisen, Erwartungen und Zukunftsbilder in der Stadt konkret stadtteilbezogen, aber auch gesamtstädtisch unterrichtet worden. In dem Perspektiven-Wochenende am 29. und 30. Januar 2010 hat erstmals im Rahmen einer Ausstellung die Möglichkeit bestanden, Arbeitsergebnisse anzuschauen, zu hinterfragen und zu diskutieren. Die öffentliche Präsentation dieser Ergebnisse hat am 17. Februar 2010 im Rathaus stattgefunden. Die Festlegung des Untersuchungsrahmens für die im Zuge der Neuaufstellung erforderliche strategische

Umweltprüfung ist am 23. Juni 2010 in einem Erörterungstermin festgelegt worden. In einer weiteren Veranstaltung am 14. Juni 2013 sind die stadtweiten fachlichen Themen des Flächennutzungsplanes in Ergänzung zu den Erörterungen lokaler und sektoraler Fragen der bisherigen Beiratsbeteiligung sowie zur Beteiligung der Verbände und anderer Träger öffentlicher Belange mit den Vertretern der Verwaltung diskutiert worden. Der Workshop stellte zugleich den Schlusspunkt der frühzeitigen Beteiligung dar und leitete in die Phase der Einarbeitung der Anregungen und Hinweise in den Planentwurf über.

Im Wesentlichen sind folgende Veranstaltungen anlässlich der frühzeitigen Beteiligungen durchgeführt worden:

- Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung begann mit dem Leitbildprozess und stadtweiten Versammlungen. In einer Veranstaltung am 28. November 2012 waren im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung u. a. auch die Nachbargemeinden beteiligt.
- Die Bürgerinnen und Bürger sind speziell in öffentlichen Einwohnerversammlungen sowie in mehreren öffentlichen Sitzungen der Beiräte über die Planungsziele der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes unterrichtet worden.
- In den öffentlichen Beirats- und Bauausschusssitzungen sowie in Sitzungen z. B. mit Kammern, Verbänden, Bürgerinitiativen und Gremien z. B. des Kommunalverbundes wurden über 1.000 Personen unmittelbar erreicht. Hinzu kommen die Teilnehmer der Leitbild-Diskussionsforen vergangener Jahre und des Workshops im Juni 2013.
- Der Flächennutzungsplan-Neuaufstellungsprozess fand auch mit breiter Online-Öffentlichkeitsbeteiligung statt (www.fnp-bremen.de). Die Zahl der intensiven Nutzer (längerer Verbleib auf der Webseite und/oder Downloads) betrug ca. 3.000 Personen. Dies zeigt, dass dadurch mehr Bürger erreicht wurden als „offline“ in den klassischen Versammlungen.
- Insgesamt wurden über 2.000 Einzelanliegen erfasst (485 Bürgerstellungnahmen online; ca. 300 Anliegen über Beiratsstellungnahmen; 300 Punkte verwaltungsintern von verschiedenen Referaten und rund 1.000 Fragestellungen von Trägern öffentlicher Belange). Die Sichtung und Bündelung dieser Einzelanliegen, die z. B. auch über eine kartographische Aufbereitung erfolgte, ergab rund 500 ortsbezogene Sachverhalte.

2.1. Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die anlässlich dieser frühzeitigen Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen und Hinweise mit den Äußerungen im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung wurden dokumentiert, bewertet und in den Planungsprozess einbezogen.

Die von den Ortsämtern durchgeführten Einwohnerversammlungen wurden protokolliert. Die Ergebnisse dieser Bürgerbeteiligungen sind von der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie vor Beschluss der öffentlichen Auslegung behandelt worden.

3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB Abs. 2

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die zuständigen Träger öffentlicher Belange einschließlich aller Ortsämter/Stadt- und Ortsteilbeiräte der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) sowie die Nachbargemeinden bei dem Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes beteiligt worden. Über das Ergebnis dieser Beteiligung ist die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie vor Beschluss über die öffentliche Auslegung informiert worden. Die Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unterrichtet worden.

4. Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Während der Auslegung des Flächennutzungsplans vom 20. Februar 2014 bis zum 19. Mai 2014 erfolgte neben rund 100 Versammlungen und Terminen in Beiräten oder bei Verbänden, Kammern etc., bei denen über 1.000 Bürgerinnen und Bürger unmittelbar erreicht wurden, eine erneute Online-Öffentlichkeitsbeteiligung. Bei dieser wurde in einem deutlich kürzeren Zeitraum ein ebenso hohes Besuchervolumen erreicht wie während der ersten Phase der Bürgerkonsultation. Dadurch werden wiederum mehr Bürgerinnen und Bürger erreicht als über die klassischen Kommunikationswege wie zum Beispiel Beiratssitzungen. Erneut wurden 100 Träger öffentlicher Belange angeschrieben, von denen wiederum rund zwei Drittel Stellungnahmen nahmen.

Von insgesamt 154 Vereinen, Unternehmen, Verbänden, Kammern, Behörden, Trägern öffentlicher Belange und 407 Bürgerinnen und Bürgern sind im Verfahren 1.133 sachliche Anregungen zu einzelnen angesprochenen Orten/Themen eingegangen. Besonders viele Stellungnahmen gingen auch mit Unterschriftenlisten mit mehreren Tausend Unterzeichnern ein.

➤ Ausgewählte Fragestellungen in den Anregungen und Stellungnahmen:

Die Notwendigkeit der Neuaufstellung eines Flächennutzungsplans wurde von den Trägern öffentlicher Belange und einer Reihe von Verbänden, die sich hierzu geäußert haben, nicht in Zweifel gezogen. Auch die grundsätzliche Herangehensweise wurde weitgehend bejaht. Neben Fragen, die zum Beispiel die Darstellung einzelner Sachverhalte und -planungen betrafen (A 281, B 212n, Darstellung von Bahngelände, Darstellung von Kleingartenflächen und Ähnlichem), wurde zu der Betroffenheit der Nachbargemeinden Stellung genommen. Hier wurde insbesondere zu dem Windkraftausbau im Bremer Süden und Fragen der nachbarschaftlichen Rücksichtnahme hinsichtlich wechselseitiger Lärmausbreitung bzw. wechselseitigen Lärmbetroffenheiten beiderseits der Weser bei Neubauvorhaben und Gewerbebetrieben in Bremen-Nord Stellung genommen.

Weiterhin wurde zu Grünzugdarstellungen und Darstellungen von Ausgleichsflächen Stellung genommen. Grundsätzliche Gesichtspunkte wurden im Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung und zum Umfang und zur Lage von Wohnbau- und Gewerbeflächendarstellungen angesprochen.

Von Unternehmen wurden Fragestellungen der Nachbarschaft von Gewerbebetrieben und Wohnbauflächen sowie Grünverbindungen thematisiert. Neben einer Vielzahl von Stellungnahmen, die von betroffenen Bürgern zu Einzeldarstellungen abgegeben wurden, bezogen sich viele Stellungnahmen insbesondere auf die Darstellung des Verlaufes von Grünverbindungen, Windkraftvorrangflächen, die Neudarstellung der Wohnbaufläche Gartenstadt Werdersee und einer kleineren Wohnbaufläche am Knoop's Park. Nicht zuletzt gab es sowohl befürwortende, als auch kritische Stellungnahmen zur Frage der Darstellung des Umfangs und der Abgrenzung Gemischter Bauflächen.

Die in den verschiedenen Phasen der Neuaufstellung vorgebrachten Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern, Behörden und Trägern öffentlicher Belange trugen dazu bei, den Flächennutzungsplan weiter zu konkretisieren und zu verbessern.

V Ergebnisse der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Planentwurf und die Begründung sind nach der öffentlichen Auslegung infolge von Hinweisen bzw. Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung und der weiteren städtebaulichen

Bearbeitung insbesondere wie folgt geändert bzw. ergänzt worden:

OT_Nr	Stadtteil	Art der Änderung	Ort und
Flächendarstellung geändert			
218_646	Neustadt	Flächendarstellung geändert	B 6 n südlich Flughafen / Verlauf am Übergabepunkt nach Niedersachsen angepasst und Darstellung als Autobahn und autobahnähnliche Straße
241_7023	Huchting	Flächendarstellung geändert	Am Kirchdeich / von Grünflächen in Wohnbauflächen
271_7192	Strom	Flächendarstellung geändert	Stromer Landstraße / Prüfbereich Gemischte Bauflächen auf Wohnbauflächen
321_5589	Schwachhausen	Flächendarstellung geändert	H.-H.-Meier-Allee / von Prüfbereich Gemischte Bauflächen in Prüfbereich Wohnbauflächen (Basis Grünflächen)
321_7171	Schwachhausen	Flächendarstellung geändert	H.-H.-Meier-Allee / Prüfbereich Gemischte Bauflächen zurückgenommen
322_590	Schwachhausen	Flächendarstellung geändert	Wachmannstraße / von Gemischten Bauflächen in Wohnbauflächen
324_5480	Schwachhausen	Flächendarstellung geändert	nördlich Riensberger See / von Wohnbauflächen in Prüfbereich Wohnbauflächen (Basis Grünflächen)
324_5513	Schwachhausen	Flächendarstellung geändert	H.-H.-Meier-Allee / von Wohnbauflächen in Prüfbereich Wohnbauflächen (Basis Grünflächen)
325_7164	Schwachhausen	Flächendarstellung geändert	Schule Freiligrathstraße / von Wohnbauflächen in Flächen für Gemeinbedarf mit Symbol für Sozialen Zwecken dienende Einrichtungen und Gebäude
351_7175	Borgfeld	Flächendarstellung geändert	Freiwillige Feuerwehr Lehester Deich / Gemeinbedarf und Symbol Zentrale Gebäude und Einrichtungen, die der Öffentlichen Sicherheit dienen
361_578	Oberneuland	Flächendarstellung geändert	Büropark Oberneuland / von Gewerbliche Bauflächen in Gemischte Bauflächen
341_5485	Horn-Lehe	Flächendarstellung geändert	Darstellung einer Grünfläche auf der bisherigen Wohnbaufläche zwischen „Markusallee“, „Deliusweg“ und „Am See“
374_5356	Osterholz	Flächendarstellung geändert	Flächen nahe Krietes Wald / von Grünflächen in Wald
383_5157	Hemelingen	Flächendarstellung geändert	Südlich Hemelinger See / von Flächen für die Landwirtschaft in Naturbelassene Flächen
383_5365	Hemelingen	Flächendarstellung geändert	Nördlich A1 / von Naturbelassene Flächen in Flächen für Landwirtschaft mit Symbol Prüfbereich für Ausgleichsmaßnahmen
384_7191	Hemelingen	Flächendarstellung geändert	Rottkuhle / von Grünflächen in Wasserflächen und Symbol: Badeplatz, Freibad
433_648	Walle	Flächendarstellung geändert	Dedesdorfer Platz / Teile von Wohnbauflächen und Gemischten Bauflächen in Grünflächen
436_5556	Walle	Flächendarstellung geändert	Gewerbegebiet Bayernstraße / von Gewerbliche Bauflächen in Grünflächen; zusätzlich Grenzen des Gestaltungsraums Bremer Westen angepasst
437_915	Walle	Flächendarstellung geändert	Wendebecken Überseehafen / von Grünflächen in Gewerbliche Bauflächen
512_255	Burglesum	Flächendarstellung geändert	Lesumbroker Landstraße / von Grünflächen in Flächen für die Landwirtschaft
514_5385	Burglesum	Flächendarstellung geändert	Landwirtschaftliche Flächen westl. Bremer Straße / von Naturbelassenen Flächen in Flächen für die Landwirtschaft mit Symbol Prüfbereich für Ausgleichsmaßnahmen
514_7170	Burglesum	Flächendarstellung geändert	Lesumdeich / von Naturbelassenen Flächen in Grünflächen

OT_Nr	Stadtteil	Art der Änderung	Ort und
524_777	Vegesack	Flächendarstellung geändert	Meinert-Löffler-Straße / von Grünflächen in Gewerbliche Bauflächen
525_5027	Vegesack	Flächendarstellung geändert	Lindenstraße Meckerwiese / von Gemischten Bauflächen in Grünflächen
525_5068	Vegesack	Flächendarstellung geändert	Lindenstraße Vulkanparkplatz / von Grünflächen in Gemischte Bauflächen
532_155	Blumenthal	Flächendarstellung geändert	Haltepunkt Turnerstraße / von Naturbelassenen Flächen in Gemischte Bauflächen
534_1104	Blumenthal	Flächendarstellung geändert	Grünschraffur über Kraftwerk Farge gelöscht
535_5043	Blumenthal	Flächendarstellung geändert	Grünschraffur über "Bunker Valentin"
HBV_7185	HBV	Flächendarstellung geändert	Senator-Borttscheller-Straße / Hauptverkehrsstraße
Fläche von der Darstellung ausgenommen			
232_808	Obervieland	Fläche von der Darstellung ausgenommen	Windkraftvorrangflächen Arsten südlich A1 / Fläche von der Darstellung ausgenommen (Weißfläche)
251_7018	Woltmershausen	Fläche von der Darstellung ausgenommen	"Vorderes Woltmershausen", ehemaliges Gaswerksgelände / Fläche von der Darstellung ausgenommen (Weißfläche)
Linienverlauf angepasst bzw. gelöscht			
361_1019	Oberneuland	Linie angepasst	Grünverbindung Oberneulander Wiesen
441_1047	Gröpelingen	Linie angepasst	Grünverbindung Geeststraße
512_7139	Burglesum	Linie angepasst	Grünverbindung (Bestand) Werderland / Stahlwerke
522_7119	Vegesack	Linie angepasst	Grünverbindung Kantjespad
531_1002	Blumenthal	Linie angepasst	Grünverbindung entlang des BWK-Geländes
534_1003	Blumenthal	Linie gelöscht	Grünverbindung Kraftwerk Farge
Randsignatur geändert bzw. gelöscht			
122_5220	Häfen	Randsignatur geändert	Stahlwerke Südwest / Windkraft Zwischennutzung
122_5457	Häfen	Randsignatur geändert	Stahlwerke Nordwest / Windkraft Zwischennutzung
124_5684	Häfen	Randsignatur gelöscht	Windkraftvorrangfläche nördlich Abfahrt Strom
373_764	Osterholz	Randsignatur geändert	Windkraftvorrangfläche Bultensee verkleinert
384_807	Hemelingen	Randsignatur geändert	Windkraftvorrangfläche Arberger Marsch verkleinert
385_5124	Hemelingen	Randsignatur geändert	Windkraftvorrangfläche Mahndorfer Marsch verkleinert
511_5003	Burglesum	Randsignatur geändert	Erdölkavernen Grambker Moor / Flächen , unter denen der Bergbau umgeht
533_7097	Blumenthal	Randsignatur gelöscht	SO Bund / Tanklager Farge; betrifft drei Bereiche
535_5446	Blumenthal	Randsignatur gelöscht	In der Wolfskuhle / Flächen für Abgrabungen
535_713	Blumenthal	Randsignatur geändert	Nördliche Grenze der Windkraftvorrangfläche Rekumer Geest verschoben
Zeichnerische Anpassung			
112_7183	Bremen	Zeichnerische Anpassung	Bundesstraße 75 / Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
218_5486	Neustadt	Zeichnerische Anpassung	Kleingartengebiet Wolfskuhlenweg / von Flächen für die Landwirtschaft in Grünflächen (Kleingarten)

OT_Nr	Stadtteil	Art der Änderung	Ort und
232_7135	Obervieland	Zeichnerische Anpassung	Grünschraffur über SO-Wochenendhausgebiet Arster Weserdeich
233_7091	Obervieland	Zeichnerische Anpassung	Autobahnzubringer Arsten / Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
342_7188	Horn-Lehe	Zeichnerische Anpassung	Autobahnzubringer Universität / Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
383_7184	Hemelingen	Zeichnerische Anpassung	Zubringer Hemelingen / Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
533_7169	Blumenthal	Zeichnerische Anpassung	Darstellung von Naturbelassenen Flächen innerhalb des Naturschutzgebietes Eispohl/Sandwehen
Symbole			
111_7124	Mitte	Symbol hinzugefügt	Böttcherstraße / Symbol: Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
111_7161	Mitte	Symbol hinzugefügt	Radio Bremen / Symbol: Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
112_357	Mitte	Symbole hinzugefügt	Westlich Güterbahnhof / Symbole: Photovoltaik Anlagen (auch 421_5178)
112_7182	Mitte	Symbole hinzugefügt und geändert	Bahnhofsvorstadt / Zentrale Gebäude und Einrichtungen, die der Öffentlichen Sicherheit dienen und Zentrale Gebäude und Einrichtungen der Öffentlichen Verwaltung
122_7150	Industriehäfen	Symbol hinzugefügt	Pumpwerk Industriehäfen / Symbol: Abwasser
211_7166	Neustadt	Symbol geändert	Hochschule Bremen Standort Neustadtscontrescarpe / Symbol: Schule
211_7167	Neustadt	Symbol geändert	Hochschule Bremen Standort Werderstraße / Symbol: Schule
212_7165	Neustadt	Symbol hinzugefügt	Woltmershauser Allee Feuerwehrwache 4 / Symbol: Zentrale Gebäude und Einrichtungen, die der Öffentlichen Sicherheit dienen
218_7163	Neustadt	Symbol geändert	Lidice-Haus / Symbol: Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
241_7149	Huchting	Symbol hinzugefügt	Pumpwerk Huchting / Symbol: Abwasser
242_7189	Huchting	Symbol hinzugefügt	Sodenmattsee / Symbol: Badeplatz, Freibad
261_7162	Seehausen	Symbol hinzugefügt	Baggergutdeponie Seehausen / Symbol: Deponie
313_7123	östl. Vorstadt	Symbole verschoben	von Tennisverein auf Jachthafen westlich Weserstadion
342_441	Horn-Lehe	Symbol gelöscht	Uni West / Symbol: Parkanlage
375_7173	Osterholz	Symbol hinzugefügt	Jülicher Weg / Symbol: Schule
382_7187	Hemelingen	Symbol hinzugefügt	Bennigsenstraße Feuerwehrwache 2 / Symbol: Zentrale Gebäude und Einrichtungen, die der Öffentlichen Sicherheit dienen
383_7146	Hemelingen	Symbol gelöscht	Südlich Fuldahafen / Symbol: Badeplatz
433_329	Walle	Symbol gelöscht	Utbremer Straße / Symbol: Schule
436_7190	Wall	Symbol hinzugefügt	Waller Feldmarksee / Symbol Badeplatz, Freibad
441_7104	Gröpelingen	Symbol gelöscht	Gröpelinger Heerstraße 230 / Symbol: Zentrale Gebäude und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung
442_7103	Gröpelingen	Symbol gelöscht	Bromberger Straße 64 / Symbol: Zentrale Gebäude und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung
442_7105	Gröpelingen	Symbol hinzugefügt	Fischerhuder Straße / Symbol: Schule

OT_Nr	Stadtteil	Art der Änderung	Ort und
445_7148	Oslebshausen	Symbol gelöscht	Pumpwerk Oslebshausen / Symbol: Abwasser
521_7151	Vegesack	Symbol hinzugefügt	Pumpwerk Schulkenstraße / Symbol: Abwasser
521_7153	Vegesack	Symbol hinzugefügt	Pumpwerk Vegesack / Symbol: Abwasser
531_7152	Blumenthal	Symbol hinzugefügt	Pumpwerk Ständer / Symbol: Abwasser
533_7168	Blumenthal	Symbol gelöscht	In den Sandwehen /Symbol: Parkanlage
Nachrichtliche Übernahmen			
124_7015	Häfen	Nachrichtliche Übernahme	Hochwasserschutzpolder / NSG
533_7111	Blumenthal	Nachrichtliche Übernahme	Eispohl/Sandwehen / tatsächliche Grenzen Naturschutzgebiet
HBV_7172	HBV	Nachrichtliche Übernahme	Überseehafengebiet Bremerhaven / tatsächliche Grenzen Naturschutzgebiet
Legende			
		Legendentitel geändert	Prüfbereiche für Ausgleichsmaßnahmen
		Legendentitel geändert	Gestaltungsraum Kleingärten, Freizeit und Natur Bremer Westen
		Legendentitel gelöscht	Sonderfläche Bund Tanklager
		Legendentitel hinzugefügt	Von der Darstellung ausgenommene Vorrangflächen für Windkraftanlagen
		Legendentitel hinzugefügt	Grünfläche - Photovoltaik

1. Anpassung der Begründung

Infolge der Planänderungen bzw. -ergänzungen und der Hinweise im Rahmen der Behördenbeteiligung ist die Begründung überarbeitet worden. Darüber hinaus ist die Begründung dahingehend redaktionell angepasst worden, dass der Beiplan 19 „Ruhige Gebiete“ aus der Begründung herausgenommen wurde.

2. Absehen von einer erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Da aufgrund der vorgenannten Planänderungen bzw. -ergänzungen die Grundzüge der Planung nicht berührt wurden, ist gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffenen Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt worden. Auf eine Einholung von weiteren Stellungnahmen der Öffentlichkeit ist verzichtet worden, da diese von den Planänderungen bzw. -ergänzungen nicht betroffen ist.

Soweit der Planentwurf nach der öffentlichen Auslegung in Punkten geändert worden ist, zu denen die betroffenen Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange zuvor Gelegenheit zur Stellungnahme hatten und die entweder auf ausdrücklichem Vorschlag Betroffener beruhen, auch Dritte nicht abwägungsrelevant berühren oder nur eine Klarstellung von im ausgelegten Entwurf bereits enthaltenen Darstellungen bedeuten, ist von einer erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a BauGB abgesehen worden.

Soweit Bürgerinnen und Bürger durch die Änderungen neu betroffen sind, ist Ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist gegeben worden. Die anlässlich dieser Betroffenenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen sowie die dazu abgegebenen

Empfehlungen der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie sind in der Anlage 4 zum Bericht der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie aufgeführt. Hierauf wird verwiesen.

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
Bremen, 25. Februar 2015

Im Auftrag

gez.
Prof. Dr. Iris Reuther
Senatsdirektorin